

|                                                                                                                                                                                    |                                         |                                 |                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Sachgebiet</b><br>Gemeindewerke Cadolzburg                                                                                                                                      | <b>Sachbearbeiter</b><br>Frau Schledorn |                                 |                                      |
| <b>Beratung</b><br>Werkausschuss                                                                                                                                                   | <b>Datum</b><br>22.07.2026              | <b>Behandlung</b><br>öffentlich | <b>Zuständigkeit</b><br>Entscheidung |
| <b>Betreff</b><br>Weiterentwicklung der Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS), Vorlage von Entwürfen der Werkleitung |                                         |                                 |                                      |

**Sachverhalt:**

In der weiteren Vorbereitung der Fortschreibung der Satzungen zur Wasserversorgung wird heute per Grundsatzpapier informiert:

**Grundsatzpapier****Fortschreibung der Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS)  
Strategische Neuausrichtung der Wasserversorgung der Gemeindewerke Cadolzburg****1. Anlass der Fortschreibung**

Die derzeit geltenden Satzungen der Gemeindewerke Cadolzburg bilden eine rechtlich tragfähige Grundlage für den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung.

Sie orientieren sich im Wesentlichen an den Mustersatzungen des Bayerischen Gemeindetages und erfüllen damit die grundlegenden kommunalrechtlichen Anforderungen.

Seit dem Erlass der derzeitigen Satzungen haben sich jedoch sowohl die technischen als auch die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert.

Insbesondere...

- die fortschreitende Digitalisierung,
- steigende Anforderungen an die Trinkwasserhygiene,
- neue Anforderungen an das Risikomanagement,
- der fortschreitende Klimawandel,
- steigende Erwartungen an Transparenz und Bürgerorientierung,
- neue technische Möglichkeiten der Netzüberwachung,
- zunehmende Anforderungen an Versorgungssicherheit,
- der demographische Wandel,
- sowie neue gesetzliche Rahmenbedingungen (z. B. WasserCent)

... erfordern eine grundlegende Fortschreibung der bestehenden Satzungen.

Hierbei soll ausdrücklich keine bloße Aktualisierung einzelner Paragraphen erfolgen.

Vielmehr soll eine moderne Betriebssatzung entwickelt werden, welche sowohl den technischen Anforderungen eines zeitgemäßen Wasserversorgungsunternehmens als auch den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

**2. Leitgedanke**

Die öffentliche Wasserversorgung gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Sie dient...

- dem Schutz der Gesundheit,
- der Versorgungssicherheit,
- dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen,
- sowie einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde.

Die Gemeindewerke verstehen sich hierbei als leistungsfähiger, wirtschaftlicher und bürgernaher Dienstleister.

Die Satzungen sollen diese Haltung künftig widerspiegeln.

---

### **3. Ziele der Fortschreibung**

(... deutlich ausführlicher als bisher ...)

- Erhöhung der Trinkwasserhygiene
  - Verbesserung der Betriebssicherheit
  - Vereinheitlichung technischer Standards
  - Digitalisierung
  - Standardisierung der Hausanschlüsse
  - Wirtschaftlichkeit
  - Nachhaltigkeit
  - Bürgernähe
  - Transparenz
  - Zukunftssicherheit
  - Investitionssicherheit
- 

### **4. Technische Schwerpunkte**

Anbei werden sämtliche Punkte aufgenommen, die wir in den letzten Tagen entwickelt haben:

- standardisierter Netzübergabepunkt
  - Ultraschallwasserzähler
  - Funkfernauslesung
  - KFR-Ventil mit...
  - Probenahmestelle
  - spätere Sensorik
  - Digitalisierung
  - Risikoanalyse
  - Eigentumsfragen
  - Hausanschlüsse
  - WasserCent
  - Übergangsfristen
  - Genehmigungen hygienisch relevanter Anlagen
  - Eigengewinnungsanlagen
  - Leckagemeldungen
  - Informationspflichten
  - Bürgerbeteiligung
-

## 5. Kommunikation

Hier würde erstmals ausdrücklich beschrieben werden, dass die Gemeindewerke künftig nicht ausschließlich als Satzungsgeber, sondern als Dienstleister auftreten möchten.

Hierzu gehören...

- verständliche Sprache,
  - frühzeitige Information,
  - Begleitheft,
  - Erläuterungen,
  - Transparenz
- 

## 6. Weiteres Vorgehen

Die Werkleitung schlägt folgendes Vorgehen vor:

1. Erarbeitung eines technischen Entwurfs der Satzungen.
  2. Juristische Prüfung durch einen spezialisierten Fachanwalt.
  3. Einarbeitung der rechtlichen Hinweise.
  4. Beratung in den Gremien.
  5. Satzungsbeschluss.
- 

## 7. Zusammenfassung

Die Fortschreibung verfolgt nicht das Ziel, die Rechte und Pflichten der Anschlussnehmer unangemessen auszuweiten.

Vielmehr sollen die bestehenden Satzungen

- verständlicher,
- technisch aktueller,
- wirtschaftlicher,
- hygienisch sicherer,
- digitalisierungsfähig,
- zukunftsfähig
- und bürgerfreundlicher

gestaltet werden.

Die Werkleitung verfolgt hierbei das Ziel, eine Satzung zu entwickeln, welche die Interessen der Anschlussnehmer ebenso berücksichtigt wie die Verantwortung der Gemeindewerke für eine dauerhaft sichere und wirtschaftliche Trinkwasserversorgung.

---

## Kommentar der Werkleitung

Die derzeitigen Satzungen entstanden in einer Zeit, in der die öffentliche Wasserversorgung überwiegend als technische Infrastruktur verstanden wurde. Die heutigen Anforderungen gehen weit darüber hinaus.

Die Gemeindewerke sehen sich heute zugleich als Betreiber kritischer Infrastruktur, Gesundheitsdienstleister, Umweltakteur und kommunaler Dienstleister.

Mit der Fortschreibung der Satzungen sollen insbesondere folgende Defizite überwunden werden:

- überwiegend juristische statt technische Betrachtungsweise,
- geringe Verständlichkeit für Bürgerinnen und Bürger,
- fehlende Erläuterungen der technischen Hintergründe,
- unzureichende Berücksichtigung moderner Digitalisierungsmöglichkeiten,
- fehlende langfristige Standardisierung von Hausanschlüssen,
- unzureichende Einbindung aktueller DVGW-Regelwerke und moderner Risikobetrachtungen,
- geringe Flexibilität gegenüber zukünftigen technischen Entwicklungen,
- fehlende Grundlage für intelligente Mess- und Überwachungssysteme,
- fehlende Transparenz hinsichtlich Gebührenbestandteilen (z. B. WasserCent),
- geringe Möglichkeiten einer partnerschaftlichen Kommunikation zwischen Gemeindewerken und Anschlussnehmern.

Die Fortschreibung versteht sich daher ausdrücklich nicht lediglich als Überarbeitung einer Satzung, sondern als Weiterentwicklung des Selbstverständnisses der Gemeindewerke Cadolzburg. Ziel ist eine moderne, technisch fundierte und bürgernahe Wasserversorgung, welche Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz gleichermaßen berücksichtigt.

Damit soll eine Grundlage geschaffen werden, die den Anforderungen der kommenden Jahrzehnte gerecht wird und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre kommunale Wasserversorgung nachhaltig stärkt.

#### Übersicht der wesentlichen Weiterentwicklungen:

| Bisherige Ausgestaltung / Weiterentwicklungsbedarf               | Geplante Weiterentwicklung                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schwerpunkt überwiegend auf juristischen Regelungen              | Ergänzung um eine technisch orientierte Betriebssatzung                                                             |
| Teilweise schwierige Verständlichkeit für Bürgerinnen und Bürger | Verständliche, wertschätzende und bürgerfreundliche Sprache                                                         |
| Satzungen erläutern technische Zusammenhänge kaum                | Begleitheft mit Erläuterungen und Hintergrundinformationen                                                          |
| Kaum Bezug auf moderne Digitalisierung                           | Technologieoffene Regelungen für digitale Mess- und Kommunikationstechnik                                           |
| Hausanschlüsse technisch nur allgemein beschrieben               | Standardisierung des Netzübergabepunktes nach einheitlichen technischen Standards -> Eigentumsgrenze neu festsetzen |
| Unterschiedliche Armaturenausstattungen im Bestand               | Langfristige Vereinheitlichung der Anschlussausstattung                                                             |
| Keine langfristige Strategie für Ultraschallwasserzähler         | Schrittweise Einführung moderner Ultraschallwasserzähler mit Funkfernauslesung                                      |
| Moderne Sensorik und Netzüberwachung nicht berücksichtigt        | Öffnung für künftige Druck-, Temperatur-, Durchfluss- und Zustandsüberwachung                                       |
| Trinkwasserhygiene überwiegend regelorientiert                   | Ergänzung um risikoorientierten Ansatz nach Trinkwasserverordnung                                                   |
| DVGW-Regelwerk nur mittelbar berücksichtigt                      | Deutlicher Bezug auf allgemein anerkannte Regeln der Technik und DVGW-Regelwerk                                     |

|                                                                      |                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Keine standardisierten Probenahmestellen                             | Vorbereitung standardisierter Entnahmestellen für Probenahmen und Netzuntersuchungen                              |
| Rückflussschutz nur allgemein geregelt                               | Einheitliche technische Standards für Rückflussverhinderung und Systemtrennung                                    |
| Eigentums- und Verantwortungsgrenzen historisch gewachsen            | Prüfung eines langfristig standardisierten Betreiberkonzeptes                                                     |
| Genehmigung hygienisch relevanter Anlagen nur eingeschränkt geregelt | Klarere Regelungen für Enthärtungsanlagen, Eigengewinnungsanlagen und sonstige wasserbeeinflussende Einrichtungen |
| Leckagemeldungen nur teilweise geregelt                              | Eindeutige Meldepflichten bei Schäden und Undichtigkeiten                                                         |
| Bürgerinformation überwiegend anlassbezogen                          | Frühzeitige Information über Baumaßnahmen, Sperrungen und Versorgungsänderungen                                   |
| Mitwirkung der Anschlussnehmer bei Baumaßnahmen wenig beschrieben    | Partnerschaftliche Abstimmung bei Neuanschlüssen und Sanierungen                                                  |
| Einführung des WasserCent bislang nicht geregelt                     | Transparente Einbindung in die Gebührenstruktur                                                                   |
| Digitalisierung von Verwaltungsabläufen kaum berücksichtigt          | Vorbereitung digitaler Kommunikation und zukünftiger Online-Prozesse                                              |
| Zukunftsorientierung nur eingeschränkt                               | Satzung als langfristig fortschreibbares Regelwerk mit technologieoffenen Formulierungen                          |
| Fokus überwiegend auf Pflichten                                      | Stärkere Betonung gemeinsamer Verantwortung von Gemeindewerken und Anschlussnehmern                               |
| Satzung vermittelt vor allem Rechtsfolgen                            | Satzung als Grundlage für Transparenz, Vertrauen und partnerschaftliche Zusammenarbeit                            |

Hinweis der Werkleitung:

Die vorgenannten Punkte stellen ausdrücklich **keine Kritik an den bisherigen Satzungen** dar. Die derzeitigen Satzungen haben ihre Aufgabe über viele Jahre zuverlässig erfüllt und orientieren sich an den damals geltenden rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen. Ziel der Fortschreibung ist es vielmehr, die Satzungen an die heutigen und zukünftigen Anforderungen einer modernen, digitalisierten und nachhaltig ausgerichteten öffentlichen Wasserversorgung anzupassen sowie die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern weiter zu verbessern.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Werkausschuss nimmt das Grundsatzpapier zur Fortschreibung der Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) zur Kenntnis.

Der Werkausschuss begrüßt die vorgestellte strategische Neuausrichtung der Satzungen mit dem Ziel, die öffentliche Wasserversorgung unter Berücksichtigung aktueller technischer, rechtlicher und organisatorischer Anforderungen zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Die Werkleitung wird beauftragt,

- auf Grundlage des Grundsatzpapiers einen technischen Entwurf der Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) zu erarbeiten,
- hierbei insbesondere die Anforderungen der Trinkwasserverordnung, der AVBWasserV, der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie des DVGW-Regelwerks zu berücksichtigen,
- die Satzungen verständlich, bürgerorientiert und zukunftsfähig auszugestalten,

- die Entwürfe nach Fertigstellung durch einen fachkundigen Rechtsanwalt rechtlich prüfen zu lassen,
- dem Werkausschuss anschließend die geprüften Satzungsentwürfe gemeinsam mit einer Synopse der wesentlichen Änderungen sowie einer fachlichen Erläuterung erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.